

Entgeltordnung des städtischen Bäderbetriebs

Leobad

vom 01.06.2020

Leobad	<u>Einzelkarte</u>		ab 17:30 Uhr <u>Abendtarif</u>
	- Normaltarif	5,00 EUR	3,50 EUR
	- ermäßigter Tarif (ab vollendetem 6. Lebensjahr)	3,00 EUR	2,00 EUR

Geldwertkarten (gültig im Leo- und Hallenbad, zu den jeweiligen Öffnungszeiten)

- Rabatt 5%	25,00 EUR
- Rabatt 10%	50,00 EUR
- Rabatt 15%	75,00 EUR
- Rabatt 20%	100,00 EUR

Anmerkung: Der jeweilige Geldwertkarten-Rabatt wird auf alle Einzelkartentariife gewährt.

Sommer-Saisonkarte (nur gültig im Leobad)

- Normaltarif	85,00 EUR
- ermäßigter Tarif (ab vollendetem 6. Lebensjahr)	40,00 EUR

Separate Umkleidekabine mit Schrank (je Saison/Nutzer) 50,00 EUR
(Möglichkeit nur für Saison- u. Jahreskartenbesitzer im Leobad)

**Verlust des Umkleide- oder des Wertfach-
schrankschlüssels** 50,00 EUR

**Bei Falschbenutzung des Umkleidespinds
bzw. des Wertschließfaches,** 85,00 EUR
welches eine gewaltsame Öffnung durch das Bäderpersonal erfordert.

Abnahme von Sport- und Schwimmbzeichen 5,00 EUR

Sonstige Dienstleistungsangebote
(auf Anfrage)

Deutsches Schwimmbzeichen 10,00 EUR
(Gold, Silber und Bronze)

Anfängerzeugnis („Seepferdchen“) 10,00 EUR

Sonderverkaufsaktionen

Im Rahmen von Sonderverkaufsaktionen können für einen begrenzten Zeitraum Sonderpreise gewährt werden.

Pfandgebühr

Pfandgebühr für Geldwert-, (Familien-)Jahres- oder Saisonkarte 5,00 EUR

Bei Verlust einer Geldwert-, (Familien-)Jahres- oder Saisonkarte und einer notwendigen Neuausstellung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 EUR erhoben.

Anmerkungen:

1. Der ermäßigte Tarif wird auf Jugendliche (ab vollendetem 6. Lebensjahr) unter 18 Jahren, Schüler, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Auszubildende und Personen mit einer mindestens 50%-igen Behinderung angewandt.
2. Begleitpersonen
 - a) von Badegästen im Sinne des § 3 der Benutzungsordnung
 - b) von Gästen mit einer nachgewiesenen 100%-Behinderung, die Hilfe beim An- und Auskleiden oder beim Benutzen der Einrichtung benötigen, erhalten einen ermäßigten Tarif.
3. Ermäßigungen für Inhaber eines Teilhabepasses der Stadt Leonberg sind gesondert geregelt (siehe jeweils gültige Regelung zum Teilhabepass).
4. Einzelkarten und mit Geldwertkarten gelöste Einzelkarten berechtigen jeweils zum einmaligen Eintritt mit unbegrenzter Badedauer während der Öffnungszeiten. Sie sind übertragbar. Jahreskarten sind ab Kaufdatum für 1 Jahr, Saisonkarten nur für die festgelegte Freibadsaison gültig. Sie sind nicht übertragbar.
5. Alle regulären Einzeleintrittskarten haben eine Gültigkeit von 3 Jahren zum Jahresende (gesetzliche Verjährungsfrist).
6. Die in der Entgeltordnung genannten Tarife für Einzelkarten werden jeweils mit dem Betreten der Badeeinrichtung fällig. Die Entgelte für Geldwert- und Dauerkarten (Saison-, Jahres- und Familienjahreskarten) werden mit der Aushändigung der Karte fällig.
7. Für die Benutzung der Bäder im Rahmen von Sonderveranstaltungen kann der Bäderbetrieb im Einzelfall von der Entgeltordnung abweichende Tarife vereinbaren.
8. Einlass bis 1 Stunde vor Betriebsschluss.
9. Es gilt die Benutzungsordnung für den städtischen Bäderbetrieb in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Entgeltordnung gilt ab 1. Juni 2020 und löst die bisherige Entgeltordnung vom 4. April 2016 ab.